

sich dies auf die Programmtätigkeiten der Vereinten Nationen auswirkt, sowie in den Jahren, in denen kein Haushaltsplan verabschiedet wird, eine genaue Aktualisierung vorzulegen;

4. *erinnert* an ihre Resolution 56/239 vom 24. Dezember 2001 über Informationstechnik und stellt fest, dass das Integrierte Management-Informationssystem fester Bestandteil der umfassenden Strategie für die Weiterentwicklung und Anwendung der Informationstechnik sein muss, worüber der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung ein einziger Bericht vorzulegen ist;

5. *erinnert außerdem* an Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁶³ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung in dem in Ziffer 4 genannten Bericht einen Zeitplan für die Einführung und Anwendung des Integrierten Management-Informationssystems bei Friedenssicherungsmissionen und den Internationalen Strafgerichtshöfen vorzulegen.

RESOLUTION 56/272

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁶⁴.

56/272. Umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Sekretariats über die umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare⁶⁵,

1. *beschließt*, mit Wirkung vom 6. April 2002 alle gegenwärtig auf außerordentlicher Grundlage an die Mitglieder der Völkerrechtskommission, des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts, des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen, des Menschenrechtsausschusses, des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und des Ausschusses für die Rechte des Kindes zahlbaren Honorare auf eine Höhe von einem US-Dollar pro Jahr festzusetzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmaushaltplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist, über die auf Grund dieser Resolution erforderlichen Anpassungen der Mittelbewilligungen und die entsprechenden Umschichtungen in Bezug auf die Bereitstellung von Internet-Diensten, wie in Ziffer 5 der Resolution 56/254 D vom 27. März 2002 festgelegt, Bericht zu erstatten.

⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁵ A/56/311.

RESOLUTION 56/273

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/653/Add.1)⁶⁶.

56/273. Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

Die Generalversammlung

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen⁶⁷;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁸ an;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss auch künftig jährlich Berichte über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen vorzulegen;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die Koordination zwischen den verschiedenen Hauptabteilungen zu verbessern, um die Erledigung von Anträgen auf Reisekostenerstattung zu beschleunigen;

5. *betont*, dass alle Anträge auf Reisekostenerstattung soweit möglich binnen 30 Arbeitstagen nach ihrer Einreichung erledigt werden müssen.

RESOLUTIONEN 56/274 A und B

56/274. Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist

Resolution A

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁶⁹.

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁰, und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

⁶⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶⁷ A/54/382, A/55/488 und A/56/426.

⁶⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Kap. I, Ziffern 127-129, und A/56/630.

⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁰ A/C.5/56/25 und Add.1-3.

⁷¹ A/56/7/Add.5-8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

IV. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/255 vom 24. Dezember 2001, in der sie die Buchung von insgesamt 11.113.400 US-Dollar gegen die Haushaltsansätze für besondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷² genehmigte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁰, und stimmt den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ zu;

2. *genehmigt* die Buchung von 41.458.500 Dollar, einschließlich des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/255 genehmigten Betrags von 11.113.400 Dollar, für die 19 in den Berichten des Generalsekretärs behandelten besonderen politischen Missionen gegen die Haushaltsansätze für besondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷²;

3. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die besonderen politischen Missionen so effizient und sparsam wie möglich verwaltet werden.

Resolution B

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)⁷⁴.

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁵, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁶ und der mündlichen Erklärung des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses vor dem Fünften Ausschuss⁷⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/274 A vom 27. März 2002, in der sie die Buchung von insgesamt 41.458.500 US-Dollar gegen die Haushaltsansätze für be-

sondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸ genehmigte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁵, und stimmt den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁶ und in der mündlichen Erklärung seines Vorsitzenden⁷⁷ zu;

2. *genehmigt* die Buchung von 34.303.300 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan gegen den Restbetrag der für besondere politische Missionen bewilligten Mittel unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸;

3. *bewilligt* nach den in Anlage I Ziffer 11 der Resolution 41/213 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren zusätzliche Mittel in Höhe von 10.563.100 Dollar für die beiden in den Berichten des Generalsekretärs behandelten politischen Missionen, davon 8.707.400 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und 1.855.700 Dollar für das Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Tadschikistan;

4. *bewilligt außerdem* Mittel in Höhe von 4.165.800 Dollar, davon 3.929.500 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und 236.300 Dollar für das Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Tadschikistan, in Kapitel 32 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸, wobei dieser Betrag gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe)⁷⁸ aufzurechnen ist.

RESOLUTION 56/275

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁷⁹.

56/275. Verfügbarkeit von Dokumenten in sechs Sprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die gleichzeitige Verfügbarkeit von Sitzungsdokumenten in elektronischer Form in den sechs Amtssprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen⁸⁰,

⁷² A/56/6 (Kap. 3).

⁷³ Siehe A/56/7/Add.8, Ziffer 24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

⁷⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁵ A/C.5/56/25/Add.4 und 5.

⁷⁶ A/56/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

⁷⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Fifth Committee*, 59. Sitzung (A/C.5/56/SR.59), und Korrigendum.

⁷⁸ A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einnahmenkapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2)*.

⁷⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁰ A/C.5/56/12.